

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.783.360

Wien, am 14. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Herbert hat am 19. Oktober 2023 unter der Nr. **16681/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überraschungsangriff“ von EX-BVT-Direktor Peter Gridling“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Haben Sie oder Ihre Mitarbeiter im Vorfeld von der beabsichtigten Veröffentlichung des Buches vom ehemaligen BVT-Direktor Peter Gridling gewusst?*

Ich habe dies aus den Medien erfahren.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Haben Sie oder Ihre Mitarbeiter die Veröffentlichung des Buches vorab genehmigt?*
- *Haben Sie oder Ihre Mitarbeiter den Inhalt des Buches auf Verletzung etwaiger Amtsgeheimnisse oder andere dienstrechtlich relevanten Inhalte geprüft?*
 - a. *Wenn nein, warum gab es trotz des brisanten Inhalts und der wichtigen Vertrauensstellung, die der Autor im BM.I innehatte, keine inhaltliche Prüfung des Buches durch das BM.I?*

- b. Wenn ja, wurde im Zuge einer solchen Prüfung etwaige Passagen aus dem Buch herausgestrichen?*
 - i. Wenn ja, welche Passagen waren das und was waren die Gründe dafür?*
 - Wurden wegen der in diesem Buch von Peter Gridling gegen die ehemaligen Innenminister Herbert Kickl und Karl Nehammer erhobenen Anschuldigungen amtsweigig rechtliche Schritte gegen Gridling eingeleitet?*
 - a. Wenn ja, welche rechtlichen Maßnahmen wurden hier gesetzt?*
 - b. Wenn nein, warum wurden hier keine rechtlichen Schritte eingeleitet?*

Aufgrund der geltenden Rechtslage war eine Vorabgenehmigung des anfragegegenständlichen Buches nicht erforderlich.

Der Inhalt des Buches wurde nach der Veröffentlichung einer Prüfung hinsichtlich einer allfälligen Verletzung des StGB oder BDG unterzogen. Die Prüfung ergab keine Veranlassung für die Einleitung rechtlicher Schritte.

Zur Frage 5:

- Wurden gegen Peter Gridling als – wenn auch pensionierter – Beamter dienstrechtliche Erhebungen eingeleitet?*
 - a. Wenn ja, gab es hier dienstrechtliche Konsequenzen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Dienstrechtliche Erhebungen wurden nicht eingeleitet, da die Prüfung des Buchinhaltes keine diesbezüglichen Veranlassungen ergab.

Gerhard Karner

